

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Neuregelungen des Fahrerlaubnisrechts auf das Führen von Feuerwehrfahrzeugen - BR-Drs. 652/99- (26. März 2001) - Schreiben des Bundesministeriums

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an den
Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

Sachstandsbericht zu den Auswirkungen der Neuregelungen des Fahrerlaubnisrechts auf das Führen von Feuerwehrfahrzeugen (BR-Drs. 652/99)

(vom 26.03.2001)

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Püchel,

Ihr Vorgänger im Amt, Herr Minister Dr. Behrens, hat mich im Hinblick auf die
Entscheidung des Bundesrates zu den Auswirkungen der Neuregelungen des
Fahrerlaubnisrechts auf das Führen von Feuerwehrfahrzeugen (BR-Drs.652/99) um einen
Sachstandsbericht gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat mit Schreiben vom
27.09.2000 an die Länder zur Sach- und Rechtslage ausführlich Stellung genommen. Zugleich
wurde in diesem Schreiben auf die schon bestehenden Möglichkeiten hingewiesen, die
Fahrausbildung für Angehörige der freiwilligen Feuerwehren kostengünstig und
wirtschaftlich zu organisieren. So besteht zum Beispiel heute schon die Möglichkeit, dass
Angehörige der freiwilligen Feuerwehr bei einer Berufsfeuerweherschule ausgebildet werden,
wenn die jeweilige Berufsfeuerweherschule zugleich eine Fahrschule unterhält. Soweit
Gemeinden oder deren Verkehrsbetriebe eigene Fahrschulen unterhalten, können auch diese
für die Ausbildung genutzt werden. Daneben besteht die Möglichkeit, reguläre Fahrschulen zu
nutzen und dabei die Fahrschulausbildung für mehrere Bewerber in einem Ausbildungsgang
zusammenzufassen. Der Preis kann mit der Fahrschule in einem Ausbildungsgang
zusammenzufassen. Der Preis kann mit der Fahrschule frei ausgehandelt werden. Die
Ausbildung und Prüfung kann auch mit Fahrzeugen der Feuerwehren erfolgen, wenn sie mit
Doppelbedieneinrichtung ausgerüstet sind.

Auch dadurch können die Kosten der Ausbildung gesenkt werden.

Zugleich wurden die Länder in diesem Schreiben gebeten, zu der Frage Stellung zu nehmen,
ob bundesrechtliche Vorschriften einer wirtschaftlichen und effizienten Fahrausbildung der
Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren entgegenstehen und ob aus Ländersicht das
derzeitige Ausbildungs- und Prüfungsniveau beibehalten werden soll.

Bislang haben sich lediglich sechs Länder geäußert, nur ein Land hielt Rechtsänderungen für
notwendig und hat Vorschläge unterbreitet. Die Vorschläge sollen demnächst mit den
Ländern und den Verbänden erörtert werden.

gez. Kurt Bodewig